Beschluss

Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht weiter behindern

Gremium: LDK Beschlussdatum: 26.10.2019

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

Antragstext

12

13

14

15

16

17

18

19

20

24

25

26

27

28

- Spätestens mit der "Fridays for Future" Bewegung hat Klimaschutz in der
- öffentlichen Debatte den Stellenwert eingenommen, der aufgrund der
- Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit der Lage angemessen ist. Bereits Jahrzehnte
- früher haben Wissenschaftler*innen weltweit vor den potentiellen Folgen
- ausbleibender Klimaschutzmaßnahmen gewarnt. Die Regierungen dieser Welt haben
- seither immer neue Pläne, Ziele und Versprechungen gemacht. Zu wenige
- Versprechungen sind gehalten, zu viele Ziele gerissen und Pläne verworfen
- worden. Umso enttäuschender sind die Ergebnisse des Klimakabinetts, die bei
- weitem nicht ausreichen um die Ziele des Pariser Klimaabkommen zu erreichen.

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern 10 stellt fest: 11

- Durch die bestehende Handlungsunwilligkeit und -unfähigkeit lässt sich die Klimakrise nicht mehr abwenden, sie ist bereits eingetreten.
- Weltweit ist die Durchschnittstemperatur schon heute um 1°C angestiegen (relativ zu 1850-1900). Rund die Hälfte des Anstiegs erfolgte in den letzten 30 Jahren.
- Machen wir "weiter wie bisher" reicht das verbleibende Emissionsbudget für den 1,5°C Pfad nur noch für weniger als 10 Jahre. Selbst das Budget zum Erreichen des 2°C Ziels wäre spätestens in 30 Jahren überschritten und zum Ende des Jahrhunderts wird die Erderwärmung bei über 3°C liegen.
- Das Zeitfenster, in dem wir noch Kontrolle über die Entwicklung des Klimas 21 haben, ist schon fast geschlossen. 22
- Um das Ausmaß der Krise und ihre Auswirkungen so gering wie möglich zu 23 halten, ist umgehendes, beherztes Handeln erforderlich.
 - Das Leben auf Kosten unserer Kinder und Enkel muss aufhören.
 - Die Ergebnisse des Klimakabinetts sind eine riesige Enttäuschung, mit der die Bundesregierung die Chance verspielt, die Pariser Klimaziele doch noch zu erreichen.
- Die Klimakrise hat viele Einzelursachen, die sich summieren. 29 Dementsprechend zählt jede Einzelmaßnahme, jede eingesparte Tonne CO2, 30 jeder Tag, an dem gehandelt wird. Und für die Klimafolgen, für die 31 Lebensbedingungen unserer und kommender Generationen zählt jedes 32 verhinderte Zehntelgrad Erderhitzung. 33

- Der stockende Ausbau erneuerbarer Energien, wesentlich behindert durch die Politik der Bundesregierung, führen dazu, dass wir uns derzeit nur auf einem Ausbaupfad von knapp über 50 Prozent Erneuerbaren in der Bruttostromerzeugung bis 2030 bewegen. 100 Prozent bis 2030 wären jedoch notwendig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen des Kohleausstiegs beispielsweise stehen nach wie vor aus.
- Auch die Energiewende im Wärmesektor kommt nur schleppend voran.
 Energetische Sanierung und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen
 stagnieren auf niedrigstem Niveau. Verbindliche Ziele, wie z.B.
 Klimaneutrale Gebäude bis 2040, werden von der Bundesregierung weiter
 vermieden. Bei aktuellen "Fortschritt" würde es ca. 100 Jahre dauern,
 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen, dieser ist jedoch bis
 2040 nötig, um die Pariser Klimaziele realistisch einhalten zu können.
- Obwohl die Folgen verfehlter Klimapolitik die Länder und Kommunen treffen, wird die Umsetzung effektiver Maßnahmen durch die fehlende politische Regulierung auf Ebene der Bundesregierung maßgeblich erschwert (vgl. Beschluss "Klimaschutz in den Kommunen" LDK März 2019). Da sich an diesem Umstand weiterhin nichts geändert hat, sieht die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbedarf und fordert per Beschluss die Bundesregierung dazu auf, kommunale Klimapolitik nicht weiter zu behindern.
- Dazu ist notwendig, den Ausbau erneuerbarer Energien nicht weiter zu verzögern und Planungssicherheit durch klare Rahmenbedingungen und Innovationsanreize zu schaffen, indem
- 1. im Bereich Windenergie

59

60

61

62

63

64

67

69

74

75

- anhand der nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen ein bundesweites Flächenziel Wind spätestens 2020 definiert, Abstandsregelungen dementsprechend angepasst und ggf. zusätzliche Kapazitäten zügig ausgeschrieben werden,
 - umgehend eine einheitliche Lösung des Konflikts zwischen Artenschutz und Raumordnung bei der Ausweisung neuer Flächen für Windeignungsgebiete in einen gesetzlichen Rahmen gefügt wird und Länder und Kommunen bei der Lösung entsprechender Konflikte unterstützt und nicht sie wie bisher allein gelassen werden,
- Vorbehalte des Militärs und der Flugsicherung zur Errichtung von Windkraftanlagen auf den Prüfstand gebracht werden,
- 70 2. im Bereich Solarenergie
- stärkere Anreize zur Installation von Photovoltaik, Solarthermie und
 Wärmepumpen, geschaffen werden (z.B. Mieterstromregelung, Streichung der
 EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, Agrophotovoltaik, ...),
 - sowie bundesweit Potentiale auf vorhandenen Dachflächen (Solarkataster) aufgezeigt und zügig ausgeschöpft werden,
 - 3. im Bereich Speichertechnologien

- Anreize für die Installation dezentraler Energiespeicher geschaffen werden (z.B. Förderprogramme für Eigennutzer*innen von PV-Anlagen)
- und Power2X sowie Speichertechnologien im allgemeinen weiter erforscht und anhand einer Pfadstrategie nachhaltig ausgebaut werden, um Überkapazitäten in der Erneuerbaren Erzeugung nicht mehr abriegeln zu müssen und in Zeiten von Bedarfsunterdeckung verschieben zu können,
- 4. im Bereich Energiemarkt und -netze

77

78

79

80

81

82

84

85

87

89

90

91

93

96

97

98

99

100

106

107

108

109

110

114

115

- alle Deckelungen des Ökostromausbaus sofort aufgehoben werden,
- Netzausbau, Sektorkopplung und Digitalisierung der Energieversorgung durch einen regulatorischen Rahmen vorangebracht werden,
 - Netzentgelte für Übertragungs- UND Verteilnetze bundesweit vereinheitlicht werden, um regionale strukturelle Benachteiligungen zu vermeiden,
- sowie Anwohner*innen und Kommunen an Profiten aus Wind- und Solarenergieanlagen beteiligt werden um so die Akzeptanz zu erhöhen und Bürgerenergieinitiativen in diesem Zusammenhang durch eine de minimis Regelung wiederbelebt werden,
- der Kohleausstieg, aufgeschlüsselt nach Kraftwerksstandorten, ab sofort verbindlich geplant und konsequent umgesetzt wird,
- 95 5. im Bereich Gebäudeenergie
 - eine kostenlose Beratung z.B. für Bauherr*innen, Architekt*innen und Wohnraumeigentümer*innen zum Thema nachhaltige Energie- bzw. Wärmeversorgung angeboten wird,
 - eine nationale Strategie zur vollständigen Dekarbonisierung der Gebäudebeheizung bis 2040 entwickelt wird,
- Es ist zudem unabdingbar, diese dringend notwendigen Investitionen für den Klimaschutz schon heute zu tätigen, statt sie mit Zins und Zinseszins weiter in die Zukunft zu verschieben. Das heißt,
- 1. im Bundeshaushalt müssen unverzüglich die Spielräume für die notwendigen Investitionen geschaffen werden, z.B. durch
 - den Abbau umweltschädlicher Subventionen (z.B. Dieselprivileg, Steuerbefreiung für Kerosin, Dienstwagensubventionierung, ...)
 - Umschichtung von Haushaltsmitteln, z.B. vom Straßenbau in die Bahninfrastruktur
 - und eine an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtete Novellierung des Energie- und Klimafonds
- 2. alle öffentlichen Anlagen müssen der Divestment-Strategie folgen und dürfen nicht mehr in klimaschädliche Anlagen investiert werden, dazu muss
 - umgehende eine Offenlegungsverpflichtung aller Finanzakteure über die Klima- und Umweltfolgen ihrer Produkte eingeführt werden,

- 3. klimaschädliches Verhalten muss eine Preis bekommen, nur so gibt es einen Anreiz den Treibhausgasaustoß überhaupt zu reduzieren. Dafür ist notwendig, dass
 - das jährlichen CO2 Budget schon heute strikt an die nationalen Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen gebunden und der Preis für eine Tonne CO2 im Emissionshandel, oder besser für eine einheitliche CO2 Steuer, daraus abgeleitet wird. Eine Maximalpreis ist folglich nicht haltbar,
 - eine soziale Umverteilung der Gelder zum Zwecke des Klimaschutz und der Entlastung von finanziell schlechter gestellten erreicht wird.

Um die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses über einen Zeitraum von über 30
 Jahren zu garantieren, braucht es verbindliche jährliche Zwischenziele, ein
 professionelles Monitoring und geeignete Nachschärfungsinstrumente für alle
 Sektoren. Diese müssen an der verbindlichen Zusage, das Pariser
 Klimaschutzabkommen zu erfüllen gemessen werden. Nur mit dieser Sicherheit kann
 es gelingen, die langfristig richtigen Pfadentscheidungen zu treffen und eine
 nachhaltige Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf Kommunal- und Landesebene zu
 ermöglichen.

Begründung

118

119

120

121

122

123

124

Das Haus brennt.